



Antrag Nr.: A0739/13
Datum: 15.05.2013

A N T R A G SPD-Fraktion

Gegenstand:

Gleiche Förderung von Kindern mit Behinderung in Wohnheimen

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Ungleichbehandlung von behinderten Kindern bei den Eingliederungshilfen, je nachdem ob diese vom Sozialamt (SGB XII) oder vom Jugendamt gewährt werden (SGB VIII), beseitigt werden kann. Dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss ist bis zum 30. September 2013 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Ziel ist es, die Schlechterstellung von Kindern, die nach SGB XII ihre Hilfen erhalten, zu beenden.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Behindertenbeirat		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen		öffentlich	beschließend

Begründung:

Aktuell sind mit Finanzierung über das Jugendamt elf Kinder/Jugendliche mit Behinderung in stationären Einrichtungen untergebracht. Vom Sozialamt erhalten 44 Kinder eine stationäre Eingliederungshilfe (siehe AF1810/12 in der Anlage). Das Jugendamt kann kleine Zuschüsse (15 - 30 Euro) für Urlaub, Weihnachten und Geburtstag gewähren, das Sozialamt auf Basis des SGB XII aber nicht. Für Ferien- und Erholungsaufenthalte zahlt das Jugendamt auf Antrag bis zu 180 Euro, das Sozialamt aber nur 8 Euro täglich für maximal fünf Tage.

Diese und andere gesetzlich bedingte Unterschiede hängen nicht vom Bedarf ab. Hinzu kommt, dass schon die Zuordnung der Kinder nicht immer klar abgrenzbaren Kriterien folgt. Das SGB VIII sieht Eingliederungshilfen nur für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vor. Eingliederungshilfen für geistig oder körperbehinderte Kinder und Jugendliche werden über das SGB XII und damit vom Sozialamt geleistet. Bei Mehrfachbehinderungen ist die Abgrenzung aber oft schwierig. Und wenn die Kinder noch nicht eingeschult sind, ist immer das Sozialamt zuständig.

Für die betreuenden Einrichtungen, für Kinder und Eltern sind die Unterschiede nicht nachvollziehbar. Bisläng gibt es aber keine Grundlage, die einen Ausgleich ermöglicht. Dabei wären für eine gerechtere Lösung angesichts der kleinen Zahl der betroffenen Kinder nur geringe Summen notwendig.

Dr. Peter Lames
Fraktionsvorsitzender

Anlagenverzeichnis:

- AF 1810/12 Unterstützung geistig behinderter Kinder